

Investiver Sonderzuschuss und Zuschussanpassung für die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg (IKGN)

Die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg hat die Stadt Nürnberg um Unterstützung bei folgenden Anliegen gebeten:

Erweiterung des Neuen Jüdischen Friedhofs

Der Neue Jüdische Friedhof ist einer von zwei erhaltenen Begräbnisstätten der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg. Der Friedhof wird seit 1910 belegt und befindet sich im Stadtteil Schniegling am südöstlich angrenzenden Westfriedhof.

Mittlerweile zeichnen sich dort Engpässe ab, die bei der letzten Erweiterung im Jahr 1989 aufgrund der zwischenzeitigen Zuwanderung von Kontingentflüchtlingen nicht absehbar waren.

Auf Basis der aktuellen Sterberate ist in ca. drei Jahren mit einer Vollbelegung zu rechnen. Gräber auf jüdischen Friedhöfen haben eine unbegrenzte Ruhefrist und dürfen somit nicht eingeebnet oder neu belegt werden.

Die Israelitische Kultusgemeinde schlägt deshalb eine Erweiterung um rund 500 Grabplätze (incl. Verkehrsflächen: ca. 3.170 qm) vor. Ein Kostenvorschlag beläuft sich auf 161.146 €. Diese Maßnahme sichert der Gemeinde die Begräbnismöglichkeiten für voraussichtlich mindestens ein weiteres Jahrzehnt. Alternativ müsste sonst ein neuer Friedhof geplant werden.

Die Erweiterung wurde in enger Abstimmung mit der städtischen Friedhofsverwaltung projektiert.

Träger von Friedhöfen können laut Bestattungsgesetz nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bestattungsgesetz – BestG). Neben den Gebietskörperschaften wie der Stadt Nürnberg kommen damit u. a. Kirchengemeinden wie die Evang.-Luth. oder katholischen Kirche in Bayern oder, wie in diesem Fall, die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg als Träger in Betracht. Bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern christlichen Glaubens findet dabei eine Aufteilung der Grabstellen zwischen den kirchlichen und kommunalen Friedhöfen statt. Islamische Bestattungen finden auf den städtischen Friedhöfen statt.

Investitionsmaßnahmen der kommunalen Friedhöfe wurden in der Vergangenheit neben der Gebührenerhebung in Teilen über den Weg der Abschreibungen und Verlustausgleiche aus dem Gesamthaushalt mitfinanziert. Dieser Finanzierungsweg steht bei den Jüdischen Friedhöfen nicht offen, weshalb Sonderfinanzierungen notwendig sind.

Jährliche Bezuschussung

Im Jahr 2008 wurde mit der Stadt Nürnberg eine Zuschussvereinbarung zur Finanzierung der laufenden Ausgaben der IKGN abgeschlossen. Diese trat an die Stelle der bis dahin erbrachten Leistungen für Religionsunterricht, Betreuung der Kontingentflüchtlinge und Friedhofsunterhalt.

Konkret als Zwecke sind dabei Leistungen

- zur Aufrechterhaltung und Stärkung der IKGN, ihres Gemeindelebens sowie ihrer religiösen und sozialen Einrichtungen,
- zur religiösen und sozialen Betreuung auch derjenigen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht Mitglieder der IKGN sind ebenso wie zur Förderung der Integration der jüdischen Mitglieder und Nichtmitglieder in die Stadtgesellschaft,
- zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturerbes von Juden und Nichtjuden

genannt.

Die Höhe von 350.000 € wurde für das Jahr 2011 letztmalig auf 400.000 € angepasst. Die Erhöhung entsprach damals u.a. auch einem Zuwachs von ca. 250 betreuten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Nürnberg.

Für das Jahr 2019 soll der Zuschuss nun auf 475.000 € angehoben werden. Damit wird sowohl den weiter steigenden Mitgliederzahlen, als auch einer Klausel über die Anpassung der Kostenbeteiligung in der Vereinbarung Rechnung getragen.

Zukünftig ist eine jährliche Anpassung, basierend auf standardisierten Personalkostensteigerungen, wie bereits in der ursprünglichen Vereinbarung genannt, vorgesehen. Die Anpassung für 2019 wurde im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung berücksichtigt.